

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis

Der Jahrgang... 100 Mark...

Anzeigen-Preis

Die Anzeigen... 100 Mark...

Nr. 188.

Dienstag 9. Juli 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- Gouverneur a. D. Rudolf v. Bennigsen hat sich als Verfasser des gegen Dr. Peters in der 'Allg. Ztg.' gerichteten Artikels bekannt... Ein Schillerdenkmal ist gestern in St. Pauli enthüllt worden... Staatsminister Dernburg beabsichtigt, wie aus Romberg gemeldet wird, aufzuringeln den Gouverneuren der größeren deutschen Kolonien...

Die neue sächsische Wahlperiode.

Während wir an anderer Stelle (S. 2 Beilage) heute mit dem jenseitigen Abdruck der von der Regierung dem Wahlgesetzentwurf beigegebenen Begründung, und zwar bei dem Abschnitt Pluralismus fortfahren, sei hier mit der Beschreibung der geplanten einzelnen Neuerungen begonnen, die wir in zwangloser Weise fortsetzen werden. Wir fangen mit einer Schilderung der Veränderung an, die die Wahlperiode erfahren soll. Sie umfasst bisher bekanntlich sechs Jahre, oder dadurch, daß eine Drittelung stattfand, wurde alle zwei Jahre ein Drittel des Landtages erneuert. Die Wahlgesetzentwurf sagt nun in § 3: Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Nach Ablauf der 6 Jahre wird die Kammer neu gewählt. Scheidet ein Abgeordneter vor dem Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode aus der Kammer aus, so gilt die Ersatzwahl nur für den Rest der Wahlperiode. Dazu gibt die spezielle Begründung folgende Ausführungen: Nach § 71 Absatz 1 der Verfassungsurkunde in der Fassung von Artikel III des Gesetzes vom 8. Dezember 1888 bezüglich des Gesetzes vom 20. April 1892 hat bisher alle zwei Jahre vor Beginn eines ordentlichen Landtags der dritte Teil der Abgeordneten für die zweite Kammer anzuschreiben. Die Vorbestimmte kam an sich sowohl für die Abgeordneten, welche die Kommunalverbände wählten, als auch für die Abgeordneten, welche durch die Bezirksparlamenten gewählt wurden, beschließen werden. Für die letzteren aber würde die deren Fortschritt in einem Grade abnehmend, welcher den Vorurteilen im Lande keinen genügenden Schutz mehr bieten würde. Es ist wohl wohl denkbar, daß eine Fortdauer oder eine Vermeidung von Personalwechseln im ganzen Königreiche selbst Stimmen anbringen kann, als nötig ist, um einem der Zweigen zu einem Ersatzwahl zu wechseln, das die dazu oder nicht mehr imstande ist, wenn sie nicht nur die Stimmen aus dem dritten Teile des Landes sammeln kann. Die Regierung gibt aber auch sonst eine Gesamtübersicht des Vorgang vor einer Drittelerneuerung. Denn die Ansicht, daß durch die letztere die Wahlperiode im Volke verändert werde, ist richtig. An dem Vorgange einer Wahl, durch welche ein Drittel der Abgeordneten gewählt wird, hat nicht bloß die Veränderung der Wahlweise, welche zu wählen haben, sondern das ganze Volk ein Interesse, und der Wunsch, daß sie nur teilweise Erneuerung alle zwei Jahre Landtagswahlen stattfinden sollten, hat am meisten gerade dazu geführt, daß das Volk nicht durch Wahlen demütigt wird, als wünschenswert ist. Dieses unrichtig ist die Annahme, daß die Drittelerneuerung eine größere Stabilität gewährt. Die Abgeordneten, welche sich als tüchtig erwiesen und das Vertrauen ihrer Wähler behalten haben, werden auch bei einer Totalerneuerung wieder gewählt; daran aber, daß Abgeordnete in der Kammer bleiben, obwohl sie das Vertrauen der Wähler nicht mehr in gleichem Maße genießen, hat weder das Volk noch die Regierung ein Interesse. Das heilige Element der ständischen Vertretung wird durch die erste Kammer gewahrt. Die zweite Kammer wird die jeweilige Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringen und das ist eine Totalerneuerung geeigneter als die bisherige Drittelerneuerung. Wie Ihnen aus diesem Teil der Begründung, weshalb an die Stelle der Drittelerneuerung die Gesamtterneuerung treten soll, im ganzen anschließen. Anders aber liegt es mit der Frage, für welchen Zeitraum nun die Gesamtterneuerung erfolgen soll. Die Regierung bleibt hier bei sechs Jahren stehen und begründet dies mit folgenden Ausführungen: Was die Dauer der Wahlperiode betrifft, so liegt kein Grund vor, die sechsjährige Wahlperiode zu ändern. Unter einer längeren Wahlperiode würden die Wahllegierungen nie ganz aufgehoben und auch die Landtagsberatungen ungenügend beeinflusst werden und die soziale und rechtliche Durchdringung mancher Gesetzgebungsgegenstände würde empfindlich leiden. In Preußen, welches früher eine dreijährige Wahlperiode hatte, ist als die Wahlperiode des deutschen Reichstages durch das Reichsgesetz vom 1. März 1888 von drei auf fünf Jahre ausgedehnt worden, durch das Gesetz vom 7. Mai 1888 ebenfalls die fünfjährige Dauer angenommen worden. Wir müssen dem widersprechen. Es liegen gewichtige Gründe vor, die sechsjährige Wahlperiode zu ändern. Die regierungsfreie Begründung hat vorher treffend gesagt: Die zweite Kammer muß die jeweilige Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringen. Gerade darum aber ist nun unserer Erwartung der Schluss richtig, daß man nicht auf lange sechs Jahre hinaus die zweite Kammer wählen, vielmehr eine kürzere Periode ins Auge fassen soll. In unserer schnelllebigen Zeit mit ihren wachsenden und wechselnden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen treten viel zu leicht wichtige Probleme in den Vordergrund des Interesses, als daß man nicht wünschen möchte, daß unser Volk Gelegenheit habe, öfter als in sechs Jahren durch die Wahl seines Willens zu bekunden und die Tätigkeit der Abgeordneten mit dem Stimmzettel zu beurteilen. Die Tatsache, daß die Verlängerung der Reichstagswahlperioden von drei auf fünf Jahre sich eigentlich nicht bewährt hat, zeigt schon der Umstand, daß seit dieser Erneuerung ebenfalls früher aufgehört wurde, als die Wahlperiode umgehört zu Ende ging. Und ganz zweifellos hat der Beschluß des Reichstages von 1887 bis 1890, die Wahlperiode zu verlängern, mit zu dem Ausfall der Wahlen von 1890 beigetragen. Man empfand diese Verlängerung als eine Schwächung des Volkstums und rechnete gerade aus diesem Grunde (neben anderen Gründen) im Jahre 1890 so scharf mit der Reichstagsmehrheit von 1897 ab. Nun wird man zwar in Sachen nicht von einer solchen Schwächung des Volkstums reden können, weil die Gesamtperiode auch bisher sechs Jahre betrug. Aber die sonst an sich, auch nach unserer Meinung, unglückliche Drittelerneuerung gab doch wenigstens die Möglichkeit, daß alle zwei Jahre in einem Drittel der Wahlkreise die Probe gemacht werden konnte, ob sich die politischen Anschauungen des Volkes wesentlich oder wie weit sie sich geändert hatten. Wir würden es für sehr bedauerlich halten, wollte man diese Probe fortan wirklich nur alle 6 Jahre machen. Die Wahl ist eine Art Thermometer, oder — wenn man lieber will — Barometer für das politische Willen eines Landes. Gerade eine vorzügliche Regierung sollte diesen Meßapparat nicht zu selten anwenden, um sich über die Volkstimmung zu orientieren, sie kann sonst böse Überraschungen erleben. Die Volkstimmung sprechen aber in gleicher Weise für öftere Wahlen. Die ganze Fürsorge, es könnte durch öftere Wahlen zu viel politische Unruhe ins Volk kommen, gehört für uns in das Kapitel der Einschüchterung der politischen Interessen, das die Leute geschrieben haben, wie auf dem vormärzlichen Standpunkt stehen. Wäre die erste Bürgerpflicht. Die politische Friedlosigkeit hat bisher niemandem mehr gebadet als den Bürgerlichen, den nationalen Parteien. Die Sozialdemokratie würde auch bei einer sechsjährigen Wahlperiode nicht einschlagen — sondern gerade in ihr ihre Maulwurfsarbeit unentdeckt fortsetzen. Wohl aber befürchten wir, daß das Bürgerium in einer solchen langen Ruhepause die politischen Schlafmühen über die Ohren zieht. Das sagen wir gerade heraus, mag es Anstoß erregen oder nicht. Wir betreten nicht weniger politisches Leben sondern mehr politisches Leben. Wir müssen in handiger Fühlung mit dem Parlament sein und bleiben, so wie es bei den Wahlen am unmittelbarsten geschieht. Was ist das für eine Mitarbeit des Volkes bei der Regierung des Landes, die sich nur alle 6 Jahre fortgerichtet und erneuert betätigen kann? Das ist eine so domo patrische Dosis von Konstitutionalismus, daß sie uns im 20. Jahrhundert nach der Geschichte der Volksbewegung im 19. Jahrhundert wie eine Parze des Konstitutionalismus erscheint. Darum stellen wir der Forderung der sechsjährigen Wahlperiode gegenüber und hoffen, daß in dieser Richtung eine Verständigung möglich sein wird. Sprechen hiergegen Rücksichten auf das zweijährige Budgetrecht in Sachen und läßt sich — was übrigens sehr gut wäre! — das Budgetrecht nicht einjährig gestalten, so wäre eine vierjährige Wahlperiode immer noch bei weitem der sechsjährigen vorzuziehen. Der letzte Abschnitt des § 3 des Wahlgesetzes handelt von dem Ersatz für während ihrer Amtsperiode ausfallende Abgeordnete. Entsprechend dem Charakter der Verhältniswahl wird hier bestimmt: Scheidet ein Abgeordneter vor dem Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode aus der Kammer aus, so gilt die Ersatzwahl nur für den Rest der Wahlperiode. Die Begründung sagt hierzu: Der zweite Absatz von § 3 war bisher schon Redundanz. Denn auch bisher mußte ein Abgeordneter, welcher, an die Stelle eines durch den Tod oder sonst außerordentlichem Ausfallenden ersetzt worden war, „zu dem Zeitpunkt antreten, zu welchem letzterer ausfallen würde hätte“ — Verfassungsurkunde § 71 Absatz 2 —. Die Bestimmung des zweiten Absatzes ist für beide Arten von Abgeordneten, also sowohl für die Abgeordneten, welche die Kommunalverbände wählen, als auch für die Abgeordneten, welche durch allgemeine Wahlrecht gewählt werden. Es empfiehlt sich daher, diese Bestimmungen hier unter die Vorschriften aufzunehmen, welche für beide Arten von Abgeordneten gelten und nicht erst in § 45, wo nur von den Abgeordneten des Verhältniswahlverfahrens die Rede ist. Dem wird man zustimmen müssen. Insofern — gerade diese Art der Erneuerung eines Mandats, durch seine Übertragung an den Ersatzmann des ausgefallenen Abgeordneten spricht nochmals für die Verlängerung der Wahlperioden, um es zu verhindern, daß nicht etwa die Ersatzleute allzulange Mandate inne haben, die sie bei der Hauptwahl eben nicht hatten für sich gewinnen können.

Zum 9. Juli.

Ein Mahnwort zur Erinnerung an den Tiliter Frieden, seit dessen Abschluß am 9. Juli 100 Jahre verfloßen sind, veröffentlicht General Frdr. v. d. Goltz im neuesten Heft der 'Deutschen Rundschau'. Er zeigt, wie selbst der unglücklichste Krieg, den Preußen je erlebt hatte, Angewandte herbeiführte, in denen der kühne Griff einer festen Hand dem Steiner des bedrängten Staatsschiffes eine günstigere Richtung zu geben vermocht hätte. Wäcker konnte durch einen Erfolg am 31. Oktober 1806 die Hoffnung im Volke und den Mut zum Widerstande beleben, eine umsichtige und entschlossene Verteidigung den Feldzug an der Weichsel auf lange zum Stehen bringen. Damit wäre die Zeit für eine weitgehende Volkserneuerung gewonnen worden. Bei Götzen, ja, selbst noch nach der Schlacht, solange sich Danzig hielt, konnte ein erster Anschlag des Westfälischen Eintretens, wenn das lebende Geschlecht sich damals schon energisch aufgespart haben würde. Aber gleich nach den Schlägen von Jena und Auerstädt trotz der allgemeinen Glaube um sich, das Lied sei aus, der ganze Feldzug unrettbar verloren, jeder Gedanke an weiteren Widerstand ein Frevdel oder eine lächerliche Selbstüberschätzung. Das unglückselige Schlagwort 'umsonst' fand umhergehet überhört, je höher hinauf man in der sozialen Hierarchie emporkam. Es herrschte am meisten in der Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm, wo fast allein die Königin Luise den Gedanken an tapferer Gegenwehr festhielt. 'Nur am Gotteswillen keinen schändlichen Frieden', schrieb sie in jenen Tagen dem tiefgehenden Wonnach. Auch im Hohenloheischen Hauptquartier zu Cuedlinburg, wo die Generale auf dem unheilvollen Rückzug nach Magdeburg in der Ritternachtsstunde zum 19. Oktober sich versammelten, gab es darüber nur eine Stimme, daß der Kampf fortgesetzt werden müsse. Doch die elende Furcht vor einem neuen Zusammenstoß mit dem Feinde, die Angst vor dem Kampf, der keinmögliche Verlust auf jede Siegeshoffnung tatzen hier ebenfalls ihr verberberendes Werk. Sie führten zu der Verwirrung in Magdeburg, dem übereilten Abmarsch, dem dreimaligen unnützen Abweichen von der wohlgeleiteten Rückzugslinie zur Oder, durch das der Rest des Heeres zugrunde gerichtet und in die Kapitulation von Prenzlau verwickelt wurde. Derselbe Kleinmut verstandete auch die anderen Vorkämpferungen im freien Felde, die Festungsabteilungen und alle die übrigen Teile von Erbärmlichkeit, die damals Preußens Ruhm verunkelten. Es sei doch alles verloren, war der unglücklichste Gedanke,

der die Gemüter beherrschte. Der Glaube an die Möglichkeit einer Wendung des Kriegsglückes galt für kindischen Eigeninn oder für den Ausbruch der krafftesten Urteilslosigkeit, und die Idee eines heroischen Unterganges für unvernünftig und egoistisch, da der Friede doch in wenigen Tagen geschlossen werden müßte. Wenn die gewaltigen Einbrüche des Augenblicks, der Unbegreifliches hatte Ereignis werden lassen, bis zu einem gewissen Grade als Erklärung für diese Erscheinungen dienen können, so ist es doch nicht verständig, daß die gleiche Auffassung auch auf spätere Geschlechter übertragen ist. Vieles beruht sogar heute noch die Vorstellung, daß nach dem Tode von Jena der Gedanke an die Fortsetzung des Kampfes wohl ehrenvoll, aber praktisch ansichtslos gewesen und der Tiliter Frieden schon am 14. Oktober eine geschichtliche Notwendigkeit geworden sei. Solche Anschauungen zu bekämpfen, erscheint das vaterländische Interesse; denn anfängliche schwere Niederlagen können auch einem tüchtigen Heere begegnen. Sie sind weder den Spartanern und Römern, noch den Preußen Friedrich des Großen erspart geblieben, und sie können uns in Zukunft bevorstehen. Wie leicht die Täuschung in der Wertehätzung neuer Feinde möglich ist, lehrt der russisch-japanische Krieg. Derartige Überraschungen als einer gegebenen Möglichkeit mit Auge entgegenzusehen, ist eine militärische Klugheit und eines starken Volkes würdig. Das deutsche Gemüt, schließt von der Volk, neigt mehr zum Zweifel am Erfolge, als zum fähigen Hoffen. Darum sollte ihm die Lehre aus trüber Zeit nahe gelegt werden. Sie beweist, daß ein mutiges und entschlossenes Volk bei beharrlichem Widerstande selbst in den schlimmsten Tagen Wege zur Rettung, ja zum endlichen Siege finden kann. Der Gott der Kriege pflegt sie dem zu zeigen, der sie mit Vertrauen sucht.

Anfackern der Irischen Bewegung.

Jetzt hat sich in der englischen Politik die zweite Schwierigkeit für die auswärtigen Angelegenheiten, entspringend aus dem inneren, eingefunden. Die erste hat sich ziemlich rasch wieder beherrschbar, wenigstens äußerlich. Wir meinen die indische. Aber englische Sachkenner warnen ihre eigenen Landleute, den ersten Charakter der Stimmungen in England und im Verhältnis zu verstehen. Wie wenig die Engländer am Gange der Dinge trauen, ergibt sich daraus, daß kürzlich in einer größeren Stadt auf dem Gerücht von einem Hindu-Aufstand alle Engländer mit Frauen und Kindern mit Revolvern bewaffnet nach dem Klub eilten. Sie versetzten damit den Eingeborenen ihre Besorgnisse. Was würden sie erst zu fürchten haben, wenn England in einem großen europäischen Krieg verwickelt würde? Die zweite Maßnahme kommt aus Irland. Schon vor beinahe einem Jahrhundert sagte man, daß in jedem Jahre die Macht Irlands derjenigen der größeren Nachbarinsel nicht hinzugesogen werden dürfe, sondern im Gegenteil abzusinken sei, da England immer eine Armee nötig habe, um einen irischen Aufstand zu verhindern. Dies war einer der Beweggründe für die Bemühungen der großen englischen Parteien, mit den Irländern zum Frieden zu kommen. Daß an der kleineren Schwesterinsel unerbörtes Unrecht verübt ist, leugnet seit lange kein Engländer mehr. Sie ist nicht nur, was sich mancher Land hat gefallen lassen müssen, unterworfen, sondern ihren Bewohnern ist auch das ganze Fremdeigentum an Grund und Boden genommen worden; es ist den irischen Einwohnern gegeben. Das ist nicht nur im Mittelalter geschehen, wie in England auch (nach 1066, durch die normannische Eroberung), sondern noch bis zu den Tudors und zu Cromwell. In England wurde diese Tat schließlich vergessen, da sich Irishmen, Angelfachsen, Dänen und Normannen zu einer einzigen Nation verschmolzen. In Irland blieb der nationale Gegensatz unüberwindlich, er wurde durch die Reformen vertieft. Die Iren blieben bis heute treue Anhänger der römischen Kirche, obgleich sie ihr ganzes Kirchengut an die protestantische Hochkirche verloren; die Engländer waren Protestanten. Als Katholiken begehren die Iren bis 1829 keinerlei politische Rechte. Erst so spät haben König und Parlament die politischen Folgen konstitutioneller Unterschiede auf. Die Iren blieben unerbötlich. Erst Jahrzehnte später wurde die anglikanische Staatskirche in England aufgehoben, die nur sehr wenig Gemeindeglieder hatte, und deren Grundbesitzanteile von befristungsunfähigen Verächtern in England bezogen wurden; die Verteilung des Kirchengutes an die Konfessionen nach Maßgabe ihrer Kopfzahl verbot die Iren nicht. Sie antworteten mit den feinsten Aufständen; lenische Gewalttätigkeiten veranlaßte eine Explosion im Gefängnis zu Birkenhead; der Tower in London und selbst das Leben der Königin wurden bedroht. Man kam den Iren noch in manchen Einzelheiten weiter entgegen. England bemühte sich, die Wohlfahrt der Insel zu leben. Aber niemals gelang es ihm, das Maß der irischen Wünsche zu erreichen. In der Tat, das ist unmöglich. Denn die Iren wollen die Aufhebung der Verbindung mit England (separat), sie wollen ebenfalls eine Personalunion und ein festes Vertragsverhältnis, wie es Ungarn verlangt. Und weiter verlangen sie die Auslieferung aller in Irland wohnenden Engländer mit ihrem gesamten Vermögen an das Irland, ohne irgendwelche Entschädigung. Sie wollen das Land weder kaufen noch pachten, auch nicht zu einem Spottpreise. Sie wollen es umsonst haben. 'No rent', keinen Pacht, keinen Kaufschilling, so ist ihr Selbstgeheimnis. Das verlangte früher die Landliga und jetzt ihre Nachfolgerin, die Irish National League. Wenn diese sich noch wenigstens halbwegs innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten verweigern, so trieben die 'Landliga-Banden' einfach Einrückungsüberdrehen. Sie ermordeten die Grundbesitzer und hatten kaum Unterdrückung zu fürchten, denn das ganze Irland hand zusammen, um jede Spur des Verbrechens zu beseitigen. Angesichts des Regierungsschloßes ermordeten sie den Unterstaatssekretär Lord Frederick Cavendish. So fiert war der Druck der irischen Wirren auf die englischen Verhältnisse und die Macht der 'irischen Brigade' im Parlament zu Westminster, daß Gladstone am Ende seiner ruhmreichen Laufbahn den Versuch machte, den gordischen Knoten durchzuschneiden, indem er den Iren das verlangte 'Domerale' gewähren wollte. Aber auf diese Annäherung wollte sich das englische Volk nicht einlassen. Gladstone und mit ihm die liberale Partei wurde in der Parlamentswahl völlig besiegelt, das sechsjährige unpopuläre Regiment mit Salisbury, Balfour, Chamberlain und dem Burenkrieg war die Folge davon. Die Liberalen hatten den Iren ein Gesetz überlassen, das die Gewährung ermöglichte, Wochtpreise nach eigenem Ermessen zu ermäßigen. Es nützte nichts. Die Konserverativen schufen ein anderes, das für Staatsrechnung jährlich 6 Millionen Pfund Sterling anwies, am Land anzukaufen und dieses irischen Käufern spottbillig bei seiner Anschaffung zu überlassen. Es hat nur kurze Zeit einige Ruhe bewirkt. Jetzt ist wieder 'der Teufel los'. Das Irland hat seine Spitze in der Irish-National League, deren Haupt der bekannte Parlamentarier John Redmond ist. Die Liga hat den Liberalen gehalten, die Parlamentswahl vom Januar 1906 zu gewinnen. Nun verlangt sie ihren Lohn. Sie will nichts anderes als no rent, mit anderen Worten, Auslieferung des Grundbesitzums ohne Besatzung. Das kann keine englische Regierung gewähren, auch die liberale nicht. Schon im vorigen Jahre kam das Ministerium mit einem Gegenentwurf; er wurde mit dem Votum zurückgewiesen. Nicht besser